

**Vorlage Nr. 4 / 2023**



AZ : 022.31  
Amt : Fachbereich Wirtschaft und Finanzen  
Friederike Weimar und Steffen Heber  
Datum : 10.05.2023

**Festsetzung der Wirtschaftspläne 2023 der Eigenbetriebe**

- **Abwasserbeseitigung Ilfeld**
- **Wasserversorgung Ilfeld**
- **Nahwärmeversorgung Ilfeld**
- **Ortsentwicklung Ilfeld**

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 23.05.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 23.05.2023
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

**Bisherige Sitzungen**

Datum	Gremium

**Befangenheit:**

**Beschlussvorschlag**

**Finanzierung**

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

**Ergebnis**

<input type="checkbox"/> <b>beschlossen</b>	<input type="checkbox"/> <b>nicht beschlossen</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig	Stimmenverhältnis: ___ : ___
<input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen	Enthaltungen: ___
Stimmverh.: ___ : ___	
Enthaltungen: ___	

# 1. Einbringung und Festsetzung des Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Ilsfeld

---

## **Sachvortrag:**

In diesem Jahr wurden die Wirtschaftspläne nicht zusammen mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan des Kernhaushalts beschlossen. Der Kernhaushalt musste noch, für die Beantragung der Ausgleichsstockmittel beim Regierungspräsidium, Ende April beschlossen werden. Die Wirtschaftspläne der vier Eigenbetriebe werden nun im Mai dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Alle vier Wirtschaftspläne liegen als Anlage bei.

Der Gemeinderat hat nach § 14 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg (EigBG) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld jeweils einzeln zu beschließen. Außerdem ist nach § 14 Abs. 4 EigBG der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes vorzulegen und vom Gemeinderat spätestens mit dem Wirtschaftsplan zu beschließen.

Alle Eigenbetriebe werden nach dem neuen Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg und der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) geführt.

Entsprechend § 2 Abs. 5 der EigBVO-Doppik ist die Liquidität unter Berücksichtigung des Liquiditätsbestands des Vorjahres so zu planen, dass der Liquiditätsbestand am Ende des Wirtschaftsjahres nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist.

In den Eigenbetrieben Wasserversorgung, Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung gab es keine Liquiditätsprobleme. Lediglich der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wies zum Jahresende 2023 eine negative Liquidität in Höhe von 691 T€ aus. Da wir die Eröffnungsbilanz weder für den Kernhaushalt noch für die Eigenbetriebe beschlossen haben, kann noch kein Jahresabschluss für die Jahre 2020 und 2021 erfolgen. Dennoch haben wir die Jahre 2020 bis 2022 entsprechend hochgerechnet. Diese drei Jahre sowie das Jahr 2023 schließen jeweils schlechter ab, als in der Gebührenkalkulation für die jeweiligen Jahre angenommen. Ursachen hierfür ergeben sich unter anderem aus Mehrausgaben für Kanalunterhaltungsmaßnahmen. Hinzu kommen gestiegene Personalkosten, bzw. Verrechnungssätze an den kommunalen Haushalt. Ein wesentlicher Faktor sind auch noch die gestiegenen Umlagen an den Zweckverband Gruppenkläranlage Schozachtal und die Kläranlage der Stadt Heilbronn. Zudem blieben die Gebühreneinnahmen in den Jahren 2021 und 2022 unterhalb des Planansatzes. Diese Faktoren führen dazu, dass die Liquidität im Eigenbetrieb deutlich abnimmt.

Grundsätzlich erlaubt das Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg für die Abwasserbeseitigung nur eine 100%ige Kostendeckung. Das heißt, dass keine Gewinne erwirtschaftet werden dürfen. Kostenunterdeckungen sind in den Folgejahren wieder auszugleichen. Somit werden die Kostenunterdeckungen der Jahre 2020 bis 2023 in der folgenden Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 ff. wieder ausgeglichen.

Da jedoch die Eigenbetriebsverordnung keine negative Liquidität zulässt muss sich der Eigenbetrieb im Rahmen des Wirtschaftsplanes Gelder ausleihen. Diese Ausleihungen erfolgen vom Eigenbetrieb Ortsentwicklung, dem Kernhaushalt und dem Eigenbetrieb Wasserversorgung. Die zwei Eigenbetriebe haben eine positive Liquidität. Der Kernhaushalt muss in einem Nachtragshaushalt diese Liquidität noch darstellen. Gebucht werden diese Ausleihungen unter den sonstigen Transferaufwendungen bzw. -erträgen. Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird diese Ausleihungen in den Jahren 2024 bis 2025 wieder zurückbezahlen.

## Beschlussvorschlag:

**1.1 Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in der als Anlage des Haushaltsplans beigefügten Fassung wird wie folgt beschlossen und festgesetzt.**

# Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2023

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit dem § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, dem Finanzplan und der Schuldenstandübersicht wie folgt festgesetzt:

## § 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	1.999.000 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.341.500 €
1.3	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>-342.500 €</b>
1.4	nachrichtlich:	
	Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	691.300 €
	Vorauszahlung an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.670.000 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.621.500 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>48.500 €</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.000 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	380.500 €
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-363.500 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>-315.000 €</b>
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.071.800 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	560.000 €
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>511.800 €</b>
2.11	<b>Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>196.800 €</b>

## **§ 2 Kreditermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

**380.500 Euro**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**0 Euro**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**450.000 Euro**

Ilfeld, den 23.05.2023

Bernd Bordon  
Bürgermeister

---

**1.2 Der Finanzplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Ilfeld (Seiten 35 – 38) zusammen mit dem Investitionsprogramm (Seiten 24 – 34) wird beschlossen.**

## 2. Einbringung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Ilsfeld

---

### **Sachvortrag:**

In diesem Jahr wurden die Wirtschaftspläne nicht zusammen mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan des Kernhaushalts beschlossen. Der Kernhaushalt musste noch, für die Beantragung der Ausgleichsstockmittel beim Regierungspräsidium, Ende April beschlossen werden. Die Wirtschaftspläne der vier Eigenbetriebe werden nun im Mai dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Alle vier Wirtschaftspläne liegen als Anlage bei.

Der Gemeinderat hat nach § 14 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg (EigBG) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld jeweils einzeln zu beschließen. Außerdem ist nach § 14 Abs. 4 EigBG der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes vorzulegen und vom Gemeinderat spätestens mit dem Wirtschaftsplan zu beschließen.

Alle Eigenbetriebe werden nach dem neuen Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg und der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) geführt.

## Beschlussvorschlag:

**2.1 Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung in der als Anlage des Haushaltsplans beigefügten Fassung wird wie folgt beschlossen und festgesetzt.**

# Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2023

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit dem § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, dem Finanzplan und der Schuldenstandübersicht wie folgt festgesetzt:

## **§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	1.529.900 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.471.810 €
1.3	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>58.090 €</b>
1.4	<b>nachrichtlich:</b>	
	Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0 €
	Vorauszahlung an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.474.500 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.176.810 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>297.690 €</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	366.000 €
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-346.000 €</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>-48.310 €</b>
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	285.000 €
2.9	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	336.000 €
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>-51.000 €</b>
2.11	<b>Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-99.310 €</b>

## **§ 2 Kreditermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

**285.000 Euro**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**0 Euro**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**290.000 Euro**

Ilfeld, den 23.05.2023

Bernd Bordon  
Bürgermeister

---

**2.2 Der Finanzplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Ilfeld (Seiten 33 – 36) zusammen mit dem Investitionsprogramm (Seiten 22 – 32) wird beschlossen.**

# 3. Einbringung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Nahwärmeversor- gung Ilsfeld

---

## **Sachvortrag:**

In diesem Jahr wurden die Wirtschaftspläne nicht zusammen mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan des Kernhaushalts beschlossen. Der Kernhaushalt musste noch, für die Beantragung der Ausgleichsstockmittel beim Regierungspräsidium, Ende April beschlossen werden. Die Wirtschaftspläne der vier Eigenbetriebe werden nun im Mai dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Alle vier Wirtschaftspläne liegen als Anlage bei.

Der Gemeinderat hat nach § 14 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg (EigBG) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld jeweils einzeln zu beschließen. Außerdem ist nach § 14 Abs. 4 EigBG der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes vorzulegen und vom Gemeinderat spätestens mit dem Wirtschaftsplan zu beschließen.

Alle Eigenbetriebe werden nach dem neuen Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg und der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) geführt.

## Beschlussvorschlag:

**3.1 Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung in der als Anlage des Haushaltsplans beigefügten Fassung wird wie folgt beschlossen und festgesetzt.**

# Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2023

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit dem § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, dem Finanzplan und der Schuldenstandübersicht wie folgt festgesetzt:

## § 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	3.047.000 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.065.750 €
1.3	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>-18.750 €</b>
1.4	<b>nachrichtlich:</b>	
	Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0 €
	Vorauszahlung an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.047.000 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.561.750 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>485.250 €</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	186.000 €
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-36.000 €</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>449.250 €</b>
2.8	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	541.500 €
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>-541.500 €</b>
2.11	<b>Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-92.250 €</b>

## **§ 2 Kreditermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

**0 Euro**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**0 Euro**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**600.000 Euro**

Ilsfeld, den 23.05.2023

Bernd Bordon  
Bürgermeister

---

**3.2 Der Finanzplan des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung Ilsfeld (Seiten 37 – 40) zusammen mit dem Investitionsprogramm (Seiten 24 – 36) wird beschlossen.**

# 4. Einbringung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Ortsentwicklung Ilsfeld

---

## **Sachvortrag:**

In diesem Jahr wurden die Wirtschaftspläne nicht zusammen mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan des Kernhaushalts beschlossen. Der Kernhaushalt musste noch, für die Beantragung der Ausgleichsstockmittel beim Regierungspräsidium, Ende April beschlossen werden. Die Wirtschaftspläne der vier Eigenbetriebe werden nun im Mai dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Alle vier Wirtschaftspläne liegen als Anlage bei.

Der Gemeinderat hat nach § 14 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg (EigBG) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld jeweils einzeln zu beschließen. Außerdem ist nach § 14 Abs. 4 EigBG der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes vorzulegen und vom Gemeinderat spätestens mit dem Wirtschaftsplan zu beschließen.

Alle Eigenbetriebe werden nach dem neuen Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg und der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) geführt.

## Beschlussvorschlag:

**4.1 Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Ortsentwicklung in der als Anlage des Haushaltsplans beigefügten Fassung wird wie folgt beschlossen und festgesetzt.**

# Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2023

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit dem § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, dem Finanzplan und der Schuldenstandübersicht wie folgt festgesetzt:

## § 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	550.500 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	975.300 €
1.3	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>-424.800 €</b>
1.4	<b>nachrichtlich:</b>	
	Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0 €
	Vorauszahlung an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	505.000 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	681.850 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>-176.850 €</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>0 €</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>-176.850 €</b>
2.8	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	204.000 €
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>-204.000 €</b>
2.11	<b>Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-380.850 €</b>

## **§ 2 Kreditermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

**0 Euro**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**0 Euro**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**190.000 Euro**

Ilfeld, den 23.05.2023

Bernd Bordon  
Bürgermeister

---

**4.2 Der Finanzplan des Eigenbetriebs Ortsentwicklung Ilfeld (Seiten 26 – 29) zusammen mit dem Investitionsprogramm (Seiten 21 – 25) wird beschlossen.**